

faq 4-4

Bekommt man nach dem Integrationskurs und Berufssprachkurs Geld zurück?

Internationaler Kulturverein
Sprachakademie e.V.
Tränktorstr 10 - 14 * 85049 Ingolstadt
Homepage: www.iks-in.de
Mail: info@iks-in.de
Telefon 0841/910719
Telefax 0841/9312899



1. Bekommt man wirklich nach dem Integrationskurs (IK) oder Berufssprachkurs (BSK) Geld vom Bundesamt zurück?

Ja, und zwar unter folgenden Bedingungen:

- wenn Ihr Unterricht vom Bundesamt gefördert wurde und ...
- wenn Sie zur Förderung dazu bezahlt haben (also nicht für Kostenbefreite) und ...
- Sie den IK innerhalb zwei Jahren erfolgreich ohne Verlängerung abgeschlossen haben bzw. den BSK in einem Zug abgeschlossen haben und ...
- wenn Sie einen Antrag auf Rückzahlung stellen und...
- wenn Sie beim IK das „Zertifikat Integrationskurs“ vom Bundesamt für Migration zugeschickt bekommen haben oder beim BSK das Prüfungszertifikat haben und in Kopie beilegen.

2. Wie viel bekommt man zurück?

Sie können die Hälfte Ihres Anteils an den Kursgebühren zurückbekommen.

3. Werden die Kosten für Lehrmaterial auch zurückerstattet?

Beim IK nicht, die gehören nicht zu den geförderten Kosten.

4. Was muss ich tun?

Stellen Sie einen Antrag auf Rückerstattung. Diesen Antrag bekommen Sie bei uns oder finden ihn im Internet unter: www.bamf.de. Dort in der „Service Box“, klicken Sie auf „Formulare“. Da ist auch das Antragsformular.

5. Ist der Antrag schwer auszufüllen?

Sehen Sie ihn sich bitte an. Ab B1- Niveau schaffen Sie das schon. Vergessen Sie bitte nicht eine Kopie des „Zertifikat Integrationskurs“ vom Bundesamt für Migration (IK) bzw. das Prüfungszertifikat (BSK) beizulegen.

6. Und wenn ich noch kein „Zertifikat Integrationskurs“ des Bundesamtes für Migration bekommen habe?

Es dauert nach Beendigung des Kurses auf jeden Fall einige Wochen, bis das Bundesamt Ihnen diese Bescheinigung zuschickt. Zuerst muss nämlich das Ergebnis der B1 Prüfung beim IKS sein, bevor wir dem Amt den Abschluss mitteilen können.

Wenn länger keine Bescheinigung kommt, wenden Sie sich bei IK bitte ans Bundesamt in Zirndorf

- **Bundesamt für Migration, Rothenburger Straße 29, 90513 Zirndorf**

8. Erledigt der IKS die Aufgabe für mich?

Bitte versuchen Sie es selbst, das schaffen Sie doch mit B1 ganz leicht. Wenn Sie wollen, können Sie uns den ausgefüllten Antrag geben und wir legen ihn unserer Post an das Bundesamt bei (nur für Post nach Zirndorf beim IK oder nach Nürnberg beim BSK)

9. Und wenn das Geld dann länger nicht kommt?

Bitte haben Sie etwas Geduld und bitte verlangen Sie das Geld nicht vom IKS. Die Rückzahlung kommt vom Bundesamt für Migration als Dankeschön für schnelles Lernen für Sie. Wenn es damit doch einmal Probleme gibt, rufen Sie bitte dort an.